



Totalrevision der Statuten des Zweckverbands Gemeindezentrum Brüelmatt Birmensdorf

Urnenabstimmung vom Sonntag, 28. November 2021

Beleuchtender Bericht

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen
Sehr geehrte Stimmbürger

Wir unterbreiten Ihnen die folgende Vorlage zur Abstimmung an der Urne:

Genehmigung der totalrevidierten Zweckverbandsstatuten des Gemeindezentrums Brüelmatt in Birmensdorf

Die Vorlage in Kürze

Die Inkraftsetzung des neuen Gemeindegesetzes im Kanton Zürich, per 1. Januar 2018, bringt diverse Änderungen für die Zweckverbände mit sich. Deshalb müssen die Statuten des Zweckverbandes Gemeindezentrum Brüelmatt, vom 7. Februar 2011, totalrevidiert werden. Im Juli 2021 genehmigte die Betriebskommission (Verbandsvorstand) den Entwurf der Statuten und führte zwei Vernehmlassungen bis Ende August 2021 durch. Während dieser Zeit erfolgte eine Vorprüfung der Statuten durch das Gemeindeamt des Kantons Zürich und der Rechnungsprüfungskommission Birmensdorf.

Gegenstand der Totalrevision

In mehreren Sitzungen wurden die Statuten neu bearbeitet; als Grundlage dienten die Musterstatuten des Gemeindeamts Zürich, sowie die bisherigen Statuten. Neben diversen kleineren, auch rein formellen oder sprachlichen Anpassungen sind insbesondere folgende Änderungen in den neuen Verbandstatuten vorgesehen:

Artikel 4

- ➔ die Betriebskommission heisst neu "Verbandsvorstand"

Artikel 11

Den Stimmberechtigten des Verbandsgebiets stehen zu:

- ➔ Punkt 3: die Bewilligung von neuen einmaligen Ausgaben für einen bestimmten Zweck von mehr als Fr. 500'000 und von neuen wiederkehrenden Ausgaben für einen bestimmten Zweck von mehr als Fr. 150'000 Franken.

Artikel 12

- ➔ Punkt 3: Die Volksinitiative ist zu Stande gekommen, wenn sie von mindestens 180 Stimmberechtigten unterstützt wird.



Artikel 14

Die Gemeindevorstände der Verbandsgemeinden (früher Trägergemeinden) sind insbesondere zuständig für:

- ➔ Punkt 1: die Bewilligung von neuen einmaligen Ausgaben für einen bestimmten Zweck bis Fr. 500'000 und von neuen wiederkehrenden Ausgaben für einen bestimmten Zweck bis Fr. 150'000, soweit nicht der Verbandsvorstand zuständig ist.

Artikel 20

Dem Verbandsvorstand stehen unübertragbar zu:

- ➔ Punkt 4: die Bewilligung von neuen, im Budget nicht enthaltenen einmaligen Ausgaben für einen bestimmten Zweck bis Fr. 50'000 und bis insgesamt Fr. 100'000 pro Jahr sowie von neuen, im Budget nicht enthaltenen, wiederkehrenden Ausgaben für einen bestimmten Zweck bis Fr. 10'000 und bis insgesamt Fr. 20'000 pro Jahr.

Artikel 33 bis 35

- ➔ Neu werden die Aufgaben und Finanzkompetenzen des Zweckverbands in den Statuten klar definiert. Der Verbandsvorstand führt neu einen eigenen Finanzhaushalt.

Weiteres Vorgehen

Annahme durch die Stimmbevölkerung

Werden am 28. November 2021 die neuen Statuten durch die Bevölkerung angenommen, erfolgt das kantonale Genehmigungsverfahren durch den Regierungsrat. Nach der Genehmigung treten die neuen Statuten per 1. Januar 2022 in Kraft.

Gleichzeitig werden die Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinde Birmensdorf-Aesch und die Römisch-Katholische Kirchgemeinde Birmensdorf-Aesch-Uitikon an ihren jeweiligen Kirchgemeindeversammlungen vom 28. November und 25. November 2021 die Statuten abnehmen lassen.

Ablehnung durch die Stimmbevölkerung

Bei Statutenänderungen handelt es sich um eine Abstimmung des Zweckverbands. In diesem Fall wird das Mehr jeder einzelnen Trägergemeinde benötigt und nicht das Mehr der Stimmberechtigten des Zweckverbands. Sollte eine der Verbandsgemeinde die Statuten ablehnen, so gelten die Statuten als nicht angenommen. In diesem Falle könnte der Termin von Ende 2021 nicht eingehalten werden. Es müsste auf den nächstmöglichen Zeitpunkt eine überarbeitete Vorlage der Bevölkerung unterbreitet werden.

Empfehlung an die Stimmberechtigten

Antrag der Verbandsgemeinden

Der Gemeinderat Birmensdorf und die beiden Kirchenpflegen haben die neuen Statuten des Zweckverbandes Gemeindezentrum Brüelmatt geprüft und diesen zugestimmt.

Die Verbandsvorstände empfehlen die totalrevidierten Statuten des Zweckverbands Gemeindezentrum Brüelmatt an der Urnenabstimmung vom 28. November 2021 anzunehmen und ein JA in die Urne zu werfen.



Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die totalrevidierten Zweckverbandsstatuten des Gemeindezentrums Brüelmatt geprüft.

Aufgrund der Ergebnisse dieser Prüfung empfehlen wir den Stimmberechtigten der Vorlage zuzustimmen.

Beschluss vom 1. Oktober 2021

Antrag der Betriebskommission (Verbandsvorstand)

Die Betriebskommission des Gemeindezentrums Brüelmatt hat die angepassten Statuten einstimmig gutgeheissen und empfiehlt ebenfalls ein JA in die Urne zu werfen.

Liebe Stimmbürgerin, lieber Stimmbürger

Der Verbandsvorstand des Zweckverbands Gemeindezentrum Brüelmatt Birmensdorf beantragt Ihnen, die Vorlage "Totalrevision der Zwecksverbandsstatuten" an der Abstimmung vom 28. November anzunehmen.

Birmensdorf, im September 2021

Für den Zweckverband Gemeindezentrum Brüelmatt
Die Präsidentin: Heidi Thüning-Loosli

Abstimmungsfrage:

"Wollen Sie die Totalrevision der Statuten des Zweckverbands Gemeindezentrum Brüelmatt Birmensdorf genehmigen?"

Aktenaufgabe:

Die Akten (inklusive der Gegenüberstellung der früheren Statuten, der jetzigen Statuten und jener der Mustervorlage) zu dieser Vorlage können

- in der Gemeindeverwaltung Birmensdorf,
- im Sekretariat der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde Birmensdorf-Aesch und
- im Sekretariat der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Birmensdorf-Uitikon-Aesch eingesehen werden.

Alle Unterlagen sind auch einzusehen unter:

www.gzb-birmensdorf.ch und
www.birmensdorf.ch